Mittheilung des Senats

vom 6. Mai 1879.

1. Amthaus in Bremerhaven.

Wie dem Senat vom Amt Bremerhaven berichtet worden, reichen die im dortigen Amthause vorhandenen Gerichtslokale für das mit dem 1. October d. J. in Wirksamkeit tretende Gerichtsverfahren nicht aus, es fehlt vielmehr ein Gerichtssaal und ein Actenzimmer. Der erstere wird dem darüber erstatteten Bericht der Baudeputation zufolge durch den Umbau einiger, jetzt zur Dienstwohnung des ersten Beamten gehörigen Zimmer der oberen Etage, welche von derselben abgenommen werden, das letztere im Dachraume hergestellt werden können, vorausgesetzt, daß die ohnehin schwache Construktion der Balkenlage des Erdgeschosses eine der größeren Belastung durch das im Gerichtssaal sich ansammelnde Publikum entsprechende Verstärkung erhält, und sind die Kosten zu ℳ 1 750 veranschlagt, während ein ebenfalls in Erwägung gezogener Anbau erheblich größere Kosten verursachen würde. Hinzukommen die zu ℳ 500 angeschlagenen Kosten des Mobiliars. Die Baudeputation beantragt die Nachbewilligung dieser ℳ 2 250, welche im Budget nicht vorgesehen sind.

Bei der Dringlichkeit des Gegenstandes und Einfachheit der Sachlage beantragt der Senat die Bewilligung der genannten Summe ohne vorgängige Begutachtung der Finanzdeputation.

2. Straßenpolizeiordnung.

Der Senat will den zu §§ 79 und 80 der Straßenpolizeiordnung von der Bürgerschaft am 26. Februar d. J. gefaßten Beschlüssen auch seinerseits nunmehr beitreten und hat die Polizeidirection dem entsprechend mit Veranlassung des Weiteren beauftragt.